Evangelische Kirche
im Rheinland

73. LS 2020 Drucksache 10

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Bildung und Zuordnung von Fachgruppen

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Alle mit Beschluss der Landessynode 2016 Nr. 70 Ziffer 3. gebildeten Fachgruppen werden in der Legislaturperiode 2021 bis 2025 wieder gebildet.
   Auch die mit diesem Synodenbeschluss erfolgte Zuordnung zu einem Ständigen Synodalausschuss bleibt bestehen:

- Fachgruppe für innereuropäische Ökumene und Catholica - Fachgruppe Christen und Juden - Fachgruppe Christen und Muslime	Zuordnung zum Ständigen Theologischen Ausschuss
- Fachgruppe für außereuropäische Ökumene und Mission - Fachgruppe Sozialethik	Zuordnung zum Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung
- Fachgruppe für Gottesdienst und Kirchenmusik - Fachgruppe Diakonie - Fachgruppe Seelsorge	Zuordnung zum Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss
- Fachgruppe für Kollekten, Spenden und Fundraising	Zuordnung zum Ständigen Finanzausschuss

2. Das Ausschuss-System und Gremienwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird innerhalb der nächsten Legislaturperiode einer erneuten Überprüfung unterzogen.
   Das Ergebnis wird spätestens der ersten Landessynode im Jahr 2024 vorgelegt.

B

BEGRÜNDUNG

zu 1.:

In § 19 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen heißt es:

„Bei jeder Neubildung der Landessynode werden die erforderlichen Fachgruppen gebildet. Über die Erforderlichkeit einer Fachgruppe sowie deren Zuordnung zu einem Ständigen Synodalausschuss beschließt die Landessynode in der Regel im Vorjahr ihrer Neubildung. Nicht mehr erforderliche Fachgruppen werden nicht neu gebildet.“

Zur Vorbereitung der Beschlussvorlage für die 73. Landessynode 2020 über die Bildung der erforderlichen Fachgruppen und ihre Zuordnung zu einem Ständigen Synodalausschuss wurde ein Diskurs im Kollegium des Landeskirchenamtes, in den Abteilungskonferenzen des Landeskirchenamtes sowie in allen Ständigen Synodalausschüssen und allen Fachgruppen geführt.
Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Ergebnisse der Diskurse in den genannten Gremien jeweils in einem sog. „Antwort-Raster“ festgehalten.
Die Zusammenstellung aller Rückmeldungen sind für die 73. Landessynode 2020 eingestellt unter:
https://redstorage.ekir.de/d/188f711a044d490297e9/

Die Auswertung der Rückmeldungen hat ergeben, dass für die nächste Legislaturperiode weder die Neubildung, noch der Wegfall einer Fachgruppe vorgeschlagen wird.
Auch hinsichtlich der Zuordnung der Fachgruppen zu einem Ständigen Synodalausschuss werden keine Änderungsvorschläge gemacht.

zu 2.:

In den protokollierten Diskursen und schriftlichen Rückmeldungen werden aber zum Teil sehr grundsätzliche Anfragen an das Ausschuss- und Gremiensystem in der rheinischen Kirche gestellt bzw. konkrete Einzelvorschläge gemacht, die aber weitergehenden Abstimmungsbedarf haben, so dass nach der „Überprüfung des Ausschuss-Systems“ in den Jahren 2015/2016 nunmehr eine erneute Überprüfung angezeigt ist.

[siehe beispielsweise die Antwort-Raster mit den Diskursergebnissen im Kollegium des Landeskirchenamtes, in der Abteilungskonferenz der Abteilung 4, in der Fachgruppe Sozialethik, in der Fachgruppe innereuropäische Ökumene und Catholica]

Vor allem die grundlegenden Anfragen an das Ausschuss- und Gremiensystem in der rheinischen Kirche bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und kirchenpolitischen Willensbildung. Dabei müssen auch die

mittelfristig erwartbaren Rahmenbedingungen, wie der Rückgang der personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen, in den Blick genommen werden.
Dies ist allerdings zu komplex, um eine Lösung bis zur notwendigen Beschlussfassung durch die 73. Landessynode 2020 zu erreichen.
Daher wird vorgeschlagen, die Beratungen hierzu erst in der neuen Legislaturperiode aufzunehmen.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV)